



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 23.01.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 23.01.2026

Meldungsnummer: AB02-0000012283

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Genossenschaft Migros Aare Betriebszentrale

Betroffene Organisation:

Genossenschaft Migros Aare Betriebszentrale
CHE-105.792.739
Industriestrasse 20
3322 Urtenen-Schönbühl

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-004617

Betriebsstandort-Nr.: 69245582

Betriebsteil: Gekühlte Kommissionierung GeKo (KST 1160)

Personal: 40 M, 12 F

Gültigkeit: 01.12.2022 – 30.11.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BE

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.